

12. VIII. 1917

UN

Amtliche Bekanntmachung

betr.

Lebensmittelversorgung

für die Woche vom 12. bis 18. August 1917.

a) Mitteilungen an die Verbraucher.

I. Warenausgabe:

1. **Brotausgabe statt Kartoffeln.** An Stelle von Kartoffeln wird von Montag bis Donnerstag bei den Bäckern und Brothändlern auf Abschnitt 4 (vier) des Kartoffelscheins für August für jede Person ein halbes Laib Brot (600 g) abgegeben.

Für die nicht zur Ausgabe gelangte Kartoffelzulage für Schwerarbeiter erhalten diese bei der nächsten Brotscheinausgabe einen Brotschein mehr, und zwar werden diesmal ausgegeben: statt 2 drei bezw. statt 3 vier Brotzufahrschein.

2. **Kriegsbonus** auf Abschnitt 8 des Marmeladeempfangscheins für Juli in den Butterabgabestellen 301-346 (Anteil 250 g zu 30 Pfg.) ab Mittwoch. Die restlichen Butterabgabestellen werden noch im Laufe der Woche beliefert. Näheres wird noch bekannt gemacht.

3. **Obstmarmelade** auf den rosa Einmachzuderschein (1. Rate) Abschnitt 3 und 4 (Anteil 2 Pfund zu 64 Pfg. das Pfund) ab Donnerstag.

4. **Nährmittel für Kinder und Greise** auf den August-Empfangschein (Anteil 500 g) ab Freitag.

5. **Fleisch** gegen Vorlage der Empfangscheine: (Die erhöhte Fleischzulage kommt vom 11. August ab in Fortfall.)

Rindermehger: Anteil 200 g gegen Abgabe von 8 Marken der Reichsfleischkarte.

Schweinemehger: 50 g Wurst gegen Abgabe von 2 Marken der Reichsfleischkarte.

Auf die Fleischkarte für Militärpersonen beim Rindmehger 125 g Fleisch, beim Schweinemehger 125 g Wurst gegen je 5 Marken.

6. **Margarine** nach Eintreffen; Ausgabe wird besonders bekanntgegeben.

7. **Eier** auf Eierkarte 15 (Anteil 1 St zu 36 Pfg.). Näheres wird noch bekanntgegeben.

8. **Kartoffeln.** Die Kartoffelausgabe wird in den Tageszeitungen besonders bekanntgegeben.

II. Brotscheinausgabe:

Mittwoch bis Freitag von 3-7 Uhr. (Je nach Festsetzung wird in einzelnen Brotkommissionen auch zu anderen Stunden, die durch die betr. Brotkommissionen bekannt gemacht werden, ausgegeben.)

Ausgegeben werden:

1. Brotscheine:
 - a) pro Kopf ein Brotschein, gültig bis zum 19. August,
 - b) 6 Brotscheine, gültig vom 20. August bis 2. September,
 - c) 1 Mehlschein über 250 g, gültig vom 20. August bis 2. September,
 - d) Brotzufahrschein (vergl. I. 1.)
2. Bestellbogen für Butterabgabestellen für September.
3. Bestellbogen über Kolonialwaren für September.
4. Bestell- und Empfangscheine für Suppenwürfel.
5. Nährmittelscheine für September für:
 - a) werdende Mütter und Säuglinge (Kinder bis zu 2 Jahren),
 - b) Kinder im Alter von 2-6 Jahren,
 - c) Kinder im Alter von 6-14 Jahren,
 - d) Personen über 75 Jahre.

An den Tagen der Brotscheinausgabe sind die Bezugsstellen für Lebensmittelkarten vormittags von 9-12 $\frac{1}{2}$ und nachmittags von 3-7 (statt bis 6) Uhr für das Publikum geöffnet.

III. Fristablauf für die Einreichung:

1. des Reservescheins E bei den Butterabgabestellen Dienstag; ausgegeben werden für: 1 und 2 Anteile: 100 g Magermilchpulver zu 45 Pfg. oder eine $\frac{1}{2}$ Liter Flasche steril. Vollmilch zu 1.20 M.; 3 Anteile: 1 Dose steril. Vollmilch Marke "Mento" (500 g) zu 1.50 M.; 4 und 5 Anteile: 250 g Vollmilchpulver zu 1.35 M. oder 1 Dose kondens. Magermilch (250 g) zu 1.55 M.

2. des Reservescheins F bei den städt. Fischverkaufsstellen; ausgegeben wird $\frac{1}{4}$ Pfund Salzheringe auf den Anteil von 35-38 Pfg.

IV. Verschiedenes:

1. Für Kinder, die an den Schulspisungen der Kriegsfürsorge oder an den Fortspisungen teilnehmen, ist der Nährmittelschein zum Umtausch gegen die Eckkarte zu reservieren; andernfalls kann die Zulassung zur Spisung nicht erfolgen.

2. **Zählung der Besucher von Speisebetrieben.** Mittwoch, den 15. August findet in sämtlichen Speisebetrieben (Wirtschaften, Pensionen, Restaurants, Hotels, Gasthäusern, Volkstüchen, Fabrikantinen, Massen-spisungen jeglicher Art) eine Zählung der Besucher statt. Anzugeben ist u. a. Wohnort, Kreis, Bundesstaat, in welchem der Wohnort gelegen ist. Die Zählung dient lediglich zur Feststellung, wieviel hiesige und auswärtige Personen in Speisebetrieben essen. Es wird gebeten, die geforderten Angaben genau machen zu wollen. **Der Name ist nicht anzugeben.** Betriebe, welche kein Zählformular erhalten, haben dasselbe bis spätestens Dienstag beim Lebensmittelamt, Mainkai 53, Zimmer 19, abzuholen.

3. Leere Milchflaschen sind an die städtische Sammelstelle, Max Rebengasse, Dattmannstraße 4-8 oder an die Butterabgabestellen zurückzuliefern. Vergütung für einzelne Flaschen 8 Pfg. für das Stück, bei Ablieferung von 100 Flaschen und darüber 10 M. für 100 Stück.

b) Mitteilungen an die Händler.

M.-H. = Kleinhändler, Gr.-H. = Grohhändler B.-St. = Verteilungsstelle, V.-U.-St. = Butterabgabestelle.

Fristablauf für die Weitergabe:

1. der Nährmittelscheine für Jugendliche M.-H. an Gr.-H., Montag, Gr.-H. an Landesprodukten-V.-St., Mainzer Landstraße 48, Mittwoch.

2. des Reservescheins F (Salzheringe) Fischverkaufsstellen an Lebensmittelamt, Mainkai 53, Nebengebäude, Zimmer 7, Samstag.

Bestell- und Empfangscheine deutlich abstempeln.

Die Termine müssen pünktlich eingehalten werden.

Frankfurt a. M., den 11. August 1917.

G1572